



Militärische Plangenehmigung im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde Flühli (LU), Sörenberg, Schiessplatz Wagliseichnubel; Rückbau und Altlastensanierung

vom 25. April 2017

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien, 3003 Bern, vom 27. Juni 2016 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Altlastensanierung sowie den Rückbau diverser militärischen Anlagen in der Gemeinde Flühli unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

9. Mai 2017

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR **510.10**)